

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 3043 vom 28. Februar 2019)

Kontrollorgan Nummer 5

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2021–2023 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2021

Die Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer hat am 19.11.2020 das Finanzbudget 2021–2023 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2021 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes

Das Kontrollorgan hat sich am 20.11.2020 versammelt und hat **das Finanzbudget 2021-2023** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2021-2023 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.
- Die geplanten Aufwendungen entsprechen den grundsätzlichen Zielen der Schule und sind als angemessen zu bewerten.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2021 erstellt.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 und des Investitionsbudgets 2021 ab.

Bozen, den 20.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans